Erste Deutsche

Obst- und Gartenbauschule

für

Frauen gebildeter Stände

Gegründet 1894

Berlin-Marienfelde
(früher Berlin-Friedenau)

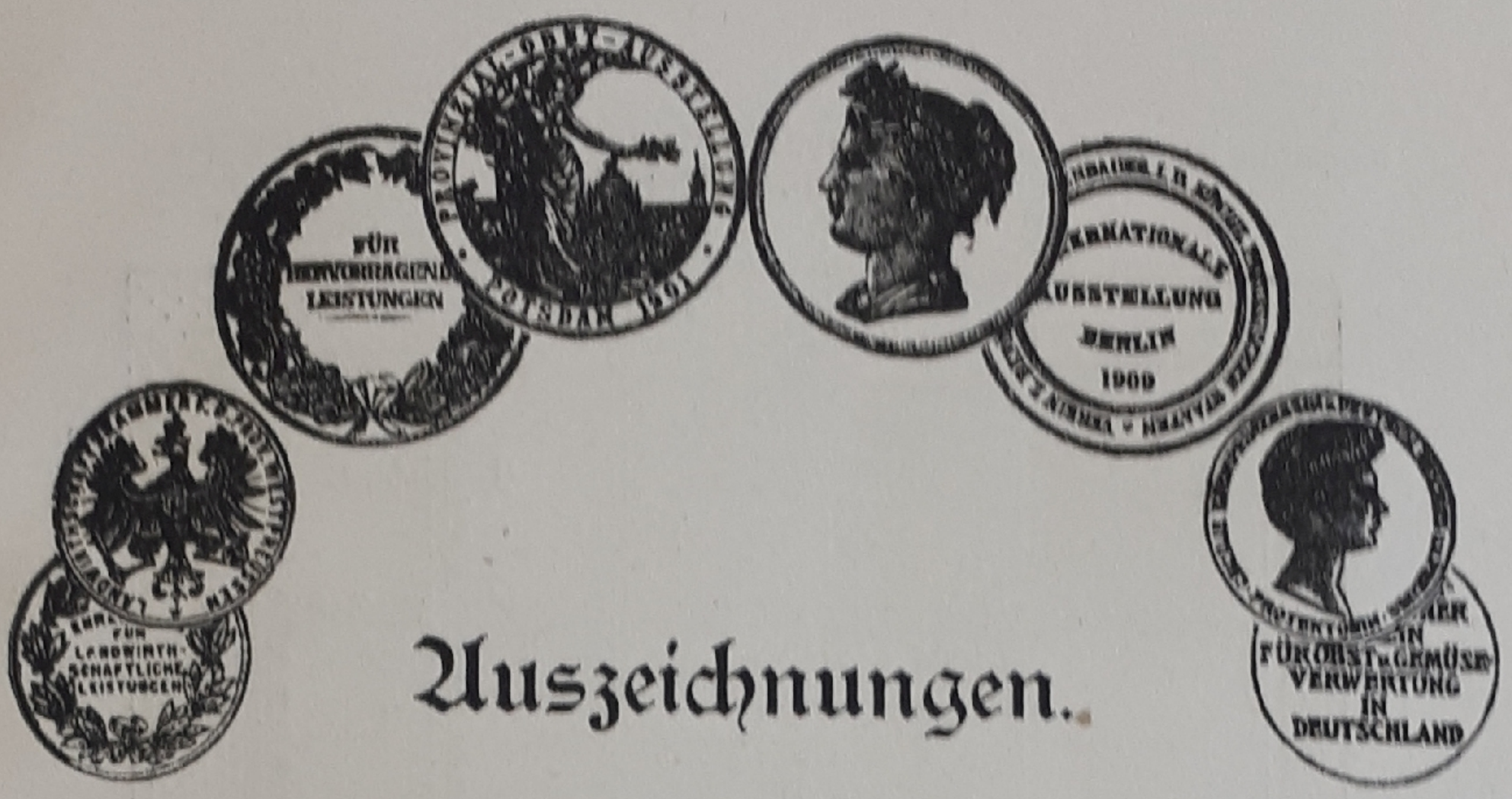

Auszeichnungen.

Provinzial-Obst-Ausstellung Potsdam 1901:

Für Obst- und Gemüseverwertung: Große bronzene Ausstellungsmedaille und ein Ehrendiplom.

Für Gemüsebau: Ehrenpreis Ihrer Hoheit der Herzogin von Albany.

Provinzial-Obst-Ausstellung Berlin 1903:

Für Obst: Ehrendiplom der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg.

Ordensverleihung 1904:

Silbernes Verdienstkreuz am weißen Bande, verliehen von Ihrer Majestät der Kaiserin.

Große Internationale Gartenbau-Ausstellung Berlin 1909:

Für gärtnerisches Unterrichtswesen. I. Preis. Große silberne Vereinsmedaille. (V. B. G. P. S.)

Für getriebenes Gemüse: Große bronzene Vereinsmedaille.

Für Obst und Gemüseprodukte: II. Große silberne Vereinsmedaille.

Für eingelegte Früchte: II. Preis. Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen. Bronzene Medaille.

Für Beerenweine: I. Preis. Ehrenpreis des Volkswirtschaftlichen Vereins für Obst- und Gemüseverwertung. Silberne Medaille.

Ausstellung für verbesserte Frauenkleidung Berlin 1898:

Für Reformkleidung: Ehrendiplom des Vereins für verbesserte Frauenkleidung.

Lageplan der Obst- und Gartenbauschule für Frauen gebildeter Stände Berlin-Marienfelde

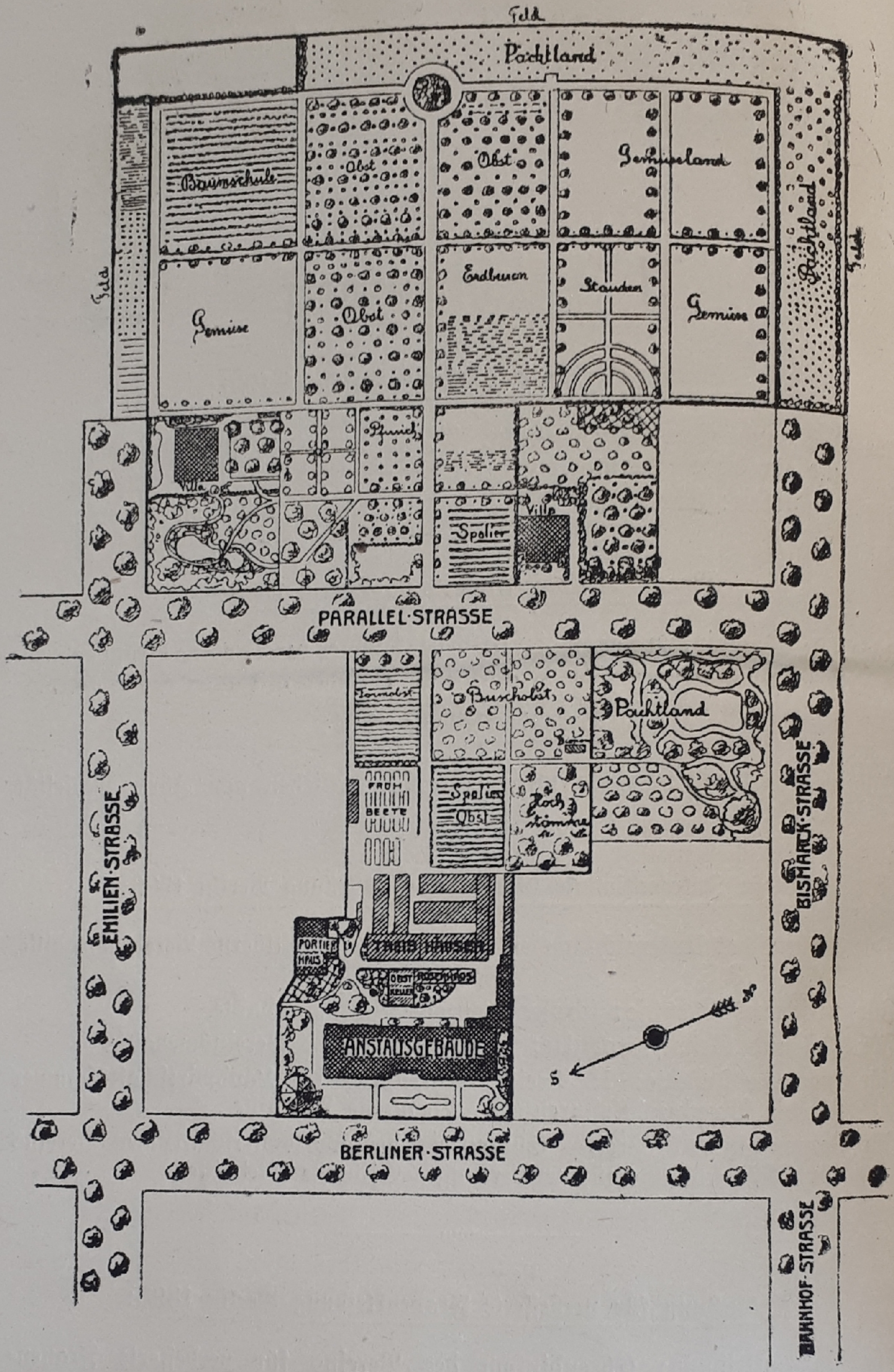

Maßstab 1 : 2000 m

Gründung und Zweck der Anstalt.

Im Jahre 1894 wurde die Anstalt auf dem Privatbesitztum der Unterzeichneten in Friedenau als erste deutsche Obst- und Gartenbauschule ins Leben gerufen, nur zu dem Zweck, Frauen gebildeter Stände einen neuen gesunden Berufszweig zu eröffnen, und im Jahre 1899 auf dem jetzigen Terrain vergrößert eingerichtet.

Sie verfolgt die Aufgabe, Frauen und Mädchen mit guter Schulbildung durch theoretischen Unterricht und praktische Arbeiten so auszubilden, daß sie imstande sind, als Berufsgärtnerinnen Stellungen zu bekleiden, oder die gewonnenen Kenntnisse nutzbringend auf eigenem Grund und Boden zu verwerten. Es soll durch die gebildete Gärtnerin der Gartenbau im allgemeinen und der Obstbau im besonderen gefördert, sowie Anregung gegeben werden, Gartenarbeit als Erziehungsmittel in Schule und Familie einzuführen. Außerdem sollen blutarme, schwächliche und nervöse Frauen durch systematisch geleitete Gartenarbeit sich kräftigen und dadurch ihre Gesundheit auffrischen. Die Erreichung dieser Ziele wird in einem 2- und 3jährigen Ausbildungskursus, sowie in Spezialkursen angestrebt.

Marienfelde, ein südlich gelegener Vorort von Berlin und vierte Station der Berlin—Zossener Vorortbahn, ist in 18 Minuten von Berlin zu erreichen.*) Die Anstalt liegt 4 Minuten vom Bahnhof entfernt.

I. Kursus für Schülerinnen.

Vollkursus für Berufsgärtnerinnen und Gartenbaulehrerinnen.

Derselbe ist 2—3 jährig, praktisch und theoretisch, mit Examen und Abgangszeugnis abschließend, und die Aufnahme hierzu erfolgt Anfang April und Oktober jedes Jahres.

---

*) Abfahrt von Berlin, Potsdamer Vorortbahnhof, 38 Minuten nach jeder vollen Stunde bis 5_{38}, dann $6_{\underline{28}}$, $7_{\underline{28}}$, $8_{\underline{28}}$, $9_{\underline{28}}$, $10_{\underline{28}}$, $11_{\underline{38}}$, $12_{\underline{18}}$. Fahrplan wechselt.

Areal- und Lehrmittel.

Das Arbeitsfeld umfaßt 12 Morgen Land zum Betrieb von Obst-, Gemüse-, Garten- und Blumenanlagen. Als praktische Lehrmittel dienen für

Obstbau 14 verschiedene Quartiere mit 1450 Spalier- und Kordon, 700 Busch und Pyramiden-, 350 Halbhoch- und Hochstammkulturen. Außerdem eine Baumschule, Beerenobst-, Wein- und Topfobstkulturen. Zur Übung in den Veredlungsarten wird Material und Gelegenheit in reichem Maß geboten.

Gemüsebau in 6 Quartieren wird durch verschiedenartige Düngungsversuchsfelder zu Vergleichszwecken unterstützt.

Das Blumen- und Staudensortiment wird jedes Jahr vermehrt, ebenso ein umfassendes Anschauungsmaterial an Topfpflanzen herangezogen.

Mistbeete und Kästen für Gemüse und Blumenkultur oder Treibzwecke sind in 5 Blocks mit vorläufig 120 Fenstern vorhanden.

Für Treibkulturen stehen 5 Warmhäuser, 1 Kalthaus, 1 Rosenhaus, 1 Weinhaus, 1 Talutmauer zur Verfügung.

Das Bienenhaus faßt 18 Kästen Mobilbau und ist mit Krainer und italienischen Bienen besetzt.

Für Obstverwertung und Obstweinbereitung sind Apparate und Maschinen vorhanden.

Unterricht im Korbflechten durch einen Korbmacher findet während der Wintervormittage statt.

Außerdem werden die Schülerinnen im Glasern, sowie Reparieren der Geräte und anderen Tischlerarbeiten unterwiesen.

Einteilung der Arbeits- und Lehrstunden.

Die Arbeit wird der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen angepaßt; vor Überanstrengung werden sie sorgfältig bewahrt.

Im Sommer wird vormittags von 7—12 mit halbstündiger Frühstückspause und nachmittags von 6—7 praktisch gearbeitet; im Winter nur vormittags von 8—1 Uhr.

Theoretischer Unterricht ist von 4—6 Uhr bzw. im Winter bis 7 Uhr nachmittag. Von 12 bzw. 1—4 Uhr ist vorgeschriebene Ruhepause.

Donnerstag nachmittag und der Sonntag sind frei.

Ein ausführlicher Stundenplan wird vor Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

Wochendienst.

Die Schülerinnen haben in bestimmter Folge Wochendienst, welcher am Montag beginnt. Die Obliegenheiten des Dienstes und die Anzahl der Beteiligten wird in der Arbeitsverteilung bestimmt. Die Diensthabenden haben den betreffenden Sonntag und Donnerstag Nachmittag in der Anstalt zu bleiben und die Ausführungen notwendiger Arbeiten zu übernehmen, namentlich Gewächshäuser, Mistbeete und das Gießen von Topfpflanzen zu besorgen, sowie zur Führung Fremder durch die Anstalt sich bereitzuhalten.

Besichtigung der Schule

ist gern gestattet, täglich vormittags 10—12 Uhr. Im Sommer auch nachmittags von 6—7 Uhr, Donnerstag nachmittags u. Sonntags findet keine Besichtigung statt.

Einteilung des Lehrplanes.

I. Jahrgang.

Winter:

Obstbau: Heranzucht der Obstbäume und Beerensträucher. Anzucht des Weinstocks.
Pomologie: Kernobst.
Gemüsebau: Garten- und Feldgemüsebau, Bedeutung der Frühkulturen.
Blumenzucht: Topfpflanzen Gewächshaus- und Frühbeetkulturen.
Gärtnerische Boden- und Düngerlehre.
Botanik: Morphologie.
Chemie: Anorganische Chemie.
Zoologie: Allgemeines, Glieder- und Weichtiere, Würmer.
Drendrologie: Nadelhölzer.
Landschaftsgärtnerei: Anlage v. Gärten.
Buchführung.
Zeichnen: Technisches Fachzeichen. Kopieren und Kolorieren von Plänen.

Sommer:

Obstbau: Schnitt und Pflege von Obstbäumen und Obstgehölzen, wie des Weinstockes.
Pomologie: Steinobst.
Gemüsebau: Freilandkulturen.
Blumenzucht: Freilandblumen.
Botanik: Anatomie.
Chemie: Anorganische Chemie.
Zoologie: Insekten, Käfer.
Dendrologie: Laubhölzer.
Landschaftsgärtnerei: Geschichte der Gartenkunst (Altertum und Mittelalter).
Bienenzucht.
Zeichnen: Technisches Fachzeichnen. Planzeichnen.

Bienenzucht wird außerdem praktisch betrieben. Denjenigen Damen, welche sich dafür interessieren, ist Gelegenheit geboten, sich die ersten Anfangsgründe in derselben anzueignen.

II. Jahrgang.

Winter:

Obstbau: Anlage von Gärten und Betrieben. Unterhaltung und Pflege.
Obsttreiberei.
Gemüsetreiberei.
Pomologie: Beerenobst.
Blumentreiberei.
Botanik: { Physiologie. / Pflanzenkrankheiten.
Chemie: Organische Chemie.
Zoologie: Schädliche u. nützliche Tiere der höheren Gruppen.
Dendrologie: Laubhölzer.
Landschaftsgärtnerei: Gartenkunst in der Neuzeit. Anlage von Gärten.
Betriebslehre.
Zeichnen: Fortsetzung von II und Pläne entwerfen.
Buchführung: Angewandte Buchführung.
Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre.
Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Sommer:

Obstverwertung.
Blumenzucht: Stauden.
Botanik: { Pflanzengeographie. / Systematik.
Bodenkunde: Geologie.
Chemie: Organische Chemie.
Zoologie: Zweiflügler, Schmetterlinge, Hautflügler.
Dendrologie: Laubhölzer.
Landschaftsgärtnerei: Landschaftliche Naturkunde. Pflanzenphysiognomie.
Feldmessen und Nivellieren.
Zeichnen: Entwerfen und Berechnen von Plänen. Konstruktionszeichnen.
Blumenbinderei.
Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Dem Sommersemester des II. Jahrganges steht es frei, sich an einem Kursus für Obstweinbereitung und Einkochen von Obst und Gemüse zu beteiligen.

III. Jahrgang.

Selbständiges Arbeiten in den verschiedenen Zweigen des Schulbetriebes. Anleiten der Schülerinnen. Übernahme spezieller Kulturen. Einführung in die Verwaltungsarbeiten.

Theoretische Fortbildung nach besonderer Vereinbarung

Sammlungen.

Zur Bereicherung und besseren Veranschaulichung des Unterrichts besitzt die Schule eine sich stets vergrößernde Bibliothek, sowie verschiedene Sammlungen. Hervorgehoben seien: eine pomologische, pflanzenpathologische, chemische, mineralogische, zoologische Sammlung, ein systematisches Herbar, botanische und wissenschaftliche Modelle, sowie botanische Wandtafeln u. a.

Lehrkörper.

Die Schule steht unter persönlicher Leitung der Besitzerin

Dr. Elvira Castner.

Die praktischen Arbeiten gehen mit der Theorie Hand in Hand. Der theoretische Unterricht wird geleitet von Herren des Botanischen Gartens, der Landwirtschaftlichen Hochschule, des Zoologischen Museums, oder des Königlichen Biologischen Instituts und anderer wissenschaftlicher Hochschulen Berlins, dem Obergärtner der Anstalt, den Assistentinnen sowie von der Schulvorsteherin selbst. Die unmittelbare Nähe Berlins ermöglicht es, die besten Lehrkräfte zu gewinnen.

Examen.

Am Ende des I. Jahrganges finden praktische und theoretische Prüfungen statt zum Übergang in die erste Klasse.

Die Schlußprüfung nach absolviertem zweijährigen Lehrgang ist schriftlich (Klausurarbeiten) und mündlich. Abgangszeugnisse werden nur auf Grund desselben erteilt. Wer diese Prüfung nicht ablegen kann, weil der Kursus nicht regelmäßig durchgemacht, oder in praktischer Arbeit wie in Theorie nicht das Gewünschte geleistet wurde, oder sie nicht abzulegen wünscht, sowie Schülerinnen, welche vor Ablauf des Kursus die Anstalt verlassen, erhalten nur auf Verlangen eine Bescheinigung über den Besuch der Schule.

Über die Tätigkeit als Gehilfin wird ein besonderes Zeugnis ausgestellt.

Beginn und Schluß der Unterrichtskurse.

Das Sommersemester beginnt Anfang April und schließt Ende September; das Wintersemester dauert von Anfang Oktober bis Ende März. Der Kursus endet mit dem Examen.

Aufnahmebedingungen.

Die Aufzunehmenden müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige haben die schriftliche Einwilligung des Vaters bzw. des Vormundes einzureichen, in welcher zugleich erklärt wird, daß er die durch den Besuch der Schule entstehenden Unkosten zu tragen bereit ist.

Die Anmeldung ist bindend. Bei derselben ist eine Anzahlung von 50 Mark zu leisten, welche bei späterer Zurücknahme der Anmeldung nicht zurückvergütet wird.

Einzureichen sind: ein selbstgeschriebener Lebenslauf, das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule bzw. Nachweis gleichwertiger Privatvorbildung, und ein ärztliches Attest mit Angabe darüber, ob, infolge zurückliegender Krankheit oder Operation, Nerven oder Organe besonders zu schonen sind.

Alle diejenigen, welche zur Kräftigung ihrer Gesundheit eintreten, oder aus irgend einem Grunde besonderer Schonung bedürfen, werden ersucht, darüber offenste Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen, damit ihnen die Arbeit mit spezieller Berücksichtigung des Falles zugewiesen werden kann.

Für die praktische Arbeit ist eine besondere Reformkleidung vorgeschrieben, und zwar:

1 ~~Loden~~kleid mit Beinkleid und Jacke (für den Winter), 2 ~~Leinen~~kleider mit Beinkleid (für den Sommer), 2 Leinenschürzen und eine Wachstuchschürze, 2 Paar wasserdichte Stiefel, 1 Mütze und ein leichter Sommerhut für die ersten Tage sind ein fußfreier Rock und derbe Stiefel bereitzuhalten.

Auf eigene Kosten sind anzuschaffen: Gartenmesser, Kopulier- und Okuliermesser, Baumschere, Baumsäge, Scherentasche und Zeichenutensilien.

Instrumente und der betreffende Anzug sind nach Eintritt in die Anstalt zu beschaffen, damit in der Kleidung (~~Stoff, Farbe und~~ Schnitt) keine Verschiedenheit ist.

Mitzubringen sind möglichst deutlich mit voll ausgeschriebenem Namen gezeichnet: Matratze und Betten (Bettstelle mit Spiralsprungfeder-Matratze vorhanden) nebst Bettwäsche, Handtücher, Servietten und Eßbesteck: Eß- und Teelöfel, Messer und Gabel. Bettstellen oder andere Möbelstücke irgend welcher Art dürfen nicht mitgebracht oder angeschafft werden.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, ist der **polizeiliche Abmeldeschein mitzubringen.**

Aufenthaltskosten und Teuerungszuschlag.

Das Lehrhonorar für theoretischen und praktischen Unterricht beträgt ~~110~~ 175 Mk. vierteljährlich, für Ausländerinnen 175 Mk., der Pensionspreis in der Anstalt beträgt ~~365—395~~ 900-930 Mk. Beides ist vierteljährlich mit ~~475~~ bzw. ~~505~~ 1025-1055 Mk. im voraus zu entrichten. Im Pensionspreis ist inbegriffen Verpflegung, Wohnung, Heizung elektr. Licht 120 M extra.

In den Pensionaten beträgt der Pensionspreis vierteljährlich ~~385~~ 900-930 bis ~~405~~ 920-950 Mk. für Verpflegung, Wohnung, Heizung und Lampe 15. extra.

Ist Pension und Schulgeld nicht bis 15. des ersten Monats im Quartal entrichtet, so wird angenommen, daß der Betrag per Post eingezogen werden soll. Geldbeträge können auch auf mein Konto bei der Diskonto-Gesellschaft Berlin, Depositenkasse W. 9, Potsdamer Straße 129/130, überwiesen werden.

Schülerinnen des III. Jahrganges sind vom Lehrhonorar befreit. Bei Beginn der Abgangsprüfung sind 10 Mk. Prüfungsgebühr zu entrichten.

Kündigungen

sind nur 3 Monate vor Schluß des Semesters, am 1. Januar und am 1. Juli zulässig. Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Schülerin inmitten des Quartals austreten, so findet keine Rückzahlung statt und Lehrhonorar wie Pension in der Anstalt oder in den Pensionaten sind für das nächste Quartal zu zahlen.

Aufwand*) für Geräte, Lehrbücher und Gebühren.

a) Die Anschaffungskosten für Instrumente, Zeichen-, Malutensilien und Lehrbücher decken sich mit 25—35 Mark, je nachdem die Schülerin das eine oder andere schon besitzt. An Lehrbüchern sind nur wenige zum Ankauf vorgeschrieben. Die Schülerinnen sollen die wissenschaftlichen Vorträge ausarbeiten, so daß größere Anschaffungen von Büchern von ihrem Belieben bzw. dem der Eltern der Schülerin abhängen.

b) Spaten, Hacke u. a. m. werden von der Anstalt gehalten. Die Geräte, welche jede Schülerin bei ihrem Eintritt erhält, sind von ihr sauber und ordentlich zu halten. Zerbricht oder verliert sie das eine oder andere, so hat sie Schadenersatz zu leisten.

c) Was in Haus und Garten an Schulgeräten, sowie Fensterscheiben zerbrochen oder verdorben wird, hat der Täter zu ersetzen. Ist dieser nicht zu ermitteln, so tritt gemeinschaftliche Ersatzverbindlichkeit ein. Überhaupt ist für jede fahrlässige Beschädigung irgendwelcher Art (insbesondere die Beschmutzung der Wände, Fußböden und Möbel mit Tinte) Ersatz zu leisten, bzw. sind die Kosten der Reinigung zu tragen.

Vergünstigungen.

Zur Teilnahme an Kursus II A können preußische Lehrerinnen auf besonderen Antrag eine Beihilfe seitens der Königl. Regierung zu Potsdam erhalten.

Für Unbemittelte ist bei besonderer Tüchtigkeit die Möglichkeit gegeben, von den Zahlungen des Unterrichtsgeldes für das 2. Jahr ganz oder teilweise befreit zu werden.

Außerdem ist durch die Dr. Elvira Castner-Stiftung die Inanspruchnahme einer Darlehnskasse für besondere Fälle ermöglicht.

Zuweisung von Stellungen.

Für die spätere zweckmäßige Verwendung solcher Schülerinnen, welche sich als tüchtig erwiesen und tadellos betragen haben, wird seitens der Anstalt soweit als möglich gesorgt. Auch frühere Zöglinge erhalten gern weiterhin Zuweisung von Stellungen und Raterteilung bei Ankauf u. a. m.

Dispens und Urlaub

wird nur gegen persönliche Meldung von der Schulvorsteherin oder deren Vertretung erteilt. Die Arbeits- und Unterrichtsstunden haben die Schülerinnen pünktlich und regelmäßig innezuhalten und dürfen sie sich ohne Erlaubnis von der Arbeit nicht entfernen. Jede entstehende Versäumnis ist zur Eintragung in die Versäumnisliste anzumelden.

---

*) Die vorschriftsmäßige Kleidung wird im Ort durch eine Näherin ohne Verbindlichkeit der Schule hergestellt.

Erkrankungen und Unfälle

sind der Direktion sofort anzuzeigen. Unpäßlichkeit und Erkältung, welche die Teilnahme an den Arbeiten und Unterrichtsstunden verhindern, werden als Versäumnisse eingeschrieben. Bei schweren Erkrankungen wird für ärztliche Hilfe, sowie bei Ansteckungsgefahr für alle notwendigen Maßnahmen weitgehendst gesorgt.

Ferien und Ausflüge.

Die Zeitbestimmung der Ferien schwankt je nach Witterung und anderen Verhältnissen. Zu Weihnachten sind 3—4 Wochen, im Sommer 14 Tage Ferien. Tages- und Nachmittagsausflüge zur Besichtigung umliegender gärtnerischer Anlagen und Betriebe werden auf eigene Kosten der Schülerinnen unter Führung unternommen. Größere Ausflüge nach anderen Städten z. B. zu Ausstellungen bleiben vorbehalten.

Während der Weihnachtsferien haben, der jährlich stattfindenden Reparaturen wegen, die Schülerinnen die Anstalt zu verlassen.

Statistische Bemerkung.

In den fast 25 Jahren ihres Bestehens hat die Schule 986 Schülerinnen aufgenommen, von denen 410 den zweijährigen Vollkursus absolvierten.

Das Alter der Schülerinnen bewegte sich zwischen 16 und 52 Jahren.

Der Lehrerinnenkursus, seit 1900 eingerichtet, wurde von 143 Teilnehmerinnen besucht.

Vereinswesen.

1. Zur Pflege beruflicher Interessen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu entwickeln, und um in den jungen Gärtnerinnen Verständnis für ihre eigene und die allgemeine Frauenberufsarbeit zu fördern, ist jede Schülerin für ihre ganze Schulzeit hospitierendes Mitglied in dem „Gärtnerinnenverein der Ehemaligen Marienfelderinnen".
2. Den Schülerinnen ist es jedoch untersagt, während ihrer Lehrzeit anderen wissenschaftlichen, oder ihre Zeit in Anspruch nehmenden Vereinen beizutreten oder anzugehören. Versammlungen, Vereinsabende oder Vorträge dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulvorsteherin besucht werden.

Disziplin.

Es wird von allen Schülerinnen erwartet und vorausgesetzt, daß sie sich in und außerhalb der Anstalt als Damen benehmen.

Die zur Kontrolle der Pünktlichkeit und Leistungsfähigkeit getroffenen Einrichtungen sind auf das gewissenhafteste zu befolgen Fortgesetzte Vergehen gegen die Disziplin, insbesondere andauernde Versäumnisse und Unpünktlichkeit, Unordnung, Obstnäscherei, Widersetzlichkeit und Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung, sowie Verleitung anderer dazu, berechtigen zur Entlassung der Schülerinnen vor Ablauf des Kursus.

II. Spezialkurse.

A. **Kursus für Lehrerinnen** von 14 tägiger Dauer im Frühjahr und 16 tägiger Dauer im Herbst. Honorar im voraus, jede Abteilung 10 Mark.

B. **Aufnahme von Hospitantinnen.** Damen, welche sich aus gesundheitlichen oder anderen Gründen mit Gartenarbeit beschäftigen wollen, werden in den Sommermonaten, jedoch nicht unter einen Monat aufgenommen. Schul- und Hausordnung ist von ihnen innezuhalten. Teilnahme am theoretischen Unterricht kann nur bei ausreichendem Platz in den Klassen gewährt werden. Das Lehrhonorar vom Datum des Eintritts an gerechnet beträgt monatlich im voraus

für praktischen Unterricht allein 50 Mk., Ausländer 75 Mk.
für theoretischen Unterricht allein 50 Mk. „ 75
für praktischen und theoretischen Unterricht zusammen 45 Mk. monatlich und 5 Mk. für Lehrfach und Semester. (Ausländ. 75 Mk. u. 7 Mk.)

Für die Unterkunft der Teilnehmerinnen an den Kursen A und B wird von der Anstalt aus Sorge getragen. Ausnahmsweise kann ein Wohnen in Berlin gestattet werden.

Schülerinnen (Kursus I), deren Eltern nicht in nächster Umgebung von Marienfelde wohnen, haben in der Anstalt Wohnung zu nehmen, soweit es der Raum gestattet. Sind alle Plätze besetzt, so wird anderweitig Pension nachgewiesen.

Ein Wohnungswechsel in- und außerhalb der Schule kann nur mit Erlaubnis der Direktion erfolgen.

Alle in der Anstalt oder in den zur Anstalt gehörenden Pensionaten und Mietwohnungen sich befindenden Schülerinnen haben sich den hier genannten Bestimmungen, sowie denen der Schul- und Hausordnung gleichmäßig zu unterziehen. Sie verpflichten sich ferner, notwendig werdende Änderungen in den Satzungen, sobald solche von der Schulleitung getroffen werden, als bindend anzuerkennen.

Dr. Elvira Castner

Berlin-Marienfelde.

Besitzerin und Leiterin der Obst- und Gartenbauschule für Frauen gebildeter Stände.

Druck von Hermann Bräcker, Friedenau